

02.12.08

SPD-Rathausfraktion

Änderungsantrag zu TOP 8.1

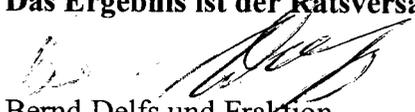
(Antrag „Die Linke“ betr. Erweiterung des Neumünster Passes) der Ratsversammlung vom 02.12.08

Der Antrag ist wie folgt zu ändern:

„Der Neumünster Pass soll wie folgt erweitert werden:

Inhaber des Neumünster-Passes können eine Monatskarte des ÖPNV zu einem sozialverträglichen Preis erwerben. Dazu wird die Verwaltung beauftragt mit den Stadtwerken Neumünster **unter Beteiligung des Sozialausschusses** die Konditionen eines sozialverträglichen, regelsatznahen Monatstickets im ÖPNV bis zum 01.04.09 auszuhandeln. Diese Regelung ist vorläufig auf 2 Jahre zu begrenzen.

Das Ergebnis ist der Ratsversammlung zur abschließenden Beratung vorzulegen.


Bernd Delfs und Fraktion

Rechtsabteilung
03.Kiek in-0946/08 A

Neumünster, den 01.12.2008

TOP 8.2

(Änderung der Satzung für das Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen „Kiek in“ als Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster)

1. § 6 Abs. 2 Ziffer 6 des Satzungsentwurfes (E) sollte mit Rücksicht auf den nach § 13 Abs. 2 vorgesehenen Personalgestellungsvertrag wie folgt abgeändert werden:

„ die Neueinstellung von Beschäftigten und deren Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung und Entlassung, soweit er die entsprechenden Entscheidungen nicht auf den Vorstand übertragen hat,“

2. § 13 E sollte wie folgt neu gefasst werden:

„ § 13 Übernahme von Rechten, Verbindlichkeiten und Pflichten
sowie Personalangelegenheiten

- (1) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung übernimmt das Unternehmen die Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten des in Form eines eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebes geführten Beherbergungs, Tagungs- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Neumünster „Kiek in“; Grundvermögen, Vermögen und Verbindlichkeiten werden auf der Grundlage der Eröffnungsbilanz übertragen.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Umwandlung des früheren eigenbetriebsähnlichen betriebsähnlichen Regiebetriebes „Kiek in“ in eine Anstalt des öffentlichen rechtsanfallenden Personalangelegenheiten werden in einem gesonderten Personalgestellungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Unternehmen geregelt“.

3. § 15 des Satzungsentwurfes sollte wie folgt gefasst werden:

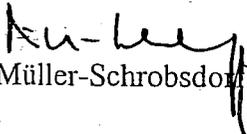
„ § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.“

Gleichzeitig tritt die Satzung für das Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen „Kiek in“ als Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster vom 14.12.2006 außer Kraft.“

Mit den Änderungsvorschlägen zu §§ 13 und 15 sollen Rechtsunsicherheiten hinsichtlich des Zeitraumes 01.01.2007 – Dezember 2008, insbesondere hinsichtlich der durch die Umwandlung anfallenden Personalangelegenheiten vermieden werden.

Im Auftrag


(Müller-Schrobsdorff)

Sighild Klamt
Haydnstr. 16
24537 Neumünster

- 1B - 02/12.08

Neumünster, den 01.12.2008

Zusatzantrag als Punkt 3 zum TOP 8,4 : Antrag der FDP- Fraktion

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten gesondert die Vorschläge für Notwendige Schulneubauten vorzulegen, da ja die 42 Millionen für 2009/10 und die 10 Millionen für 2011 von der Landesregierung speziell für Schulbaumaßnahmen beschlossen worden sind und infolge des neuen Schulgesetzes Modernisierungen zwingend notwendig sind.

Begründung:

Es muss agiert und nicht reagiert werden. Denn jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, die Absichtserklärungen in die Tat umzusetzen, die in dem von der Ratsversammlung beschlossenen Schulentwicklungsplan 2005 aufgestellt worden sind. Zitat: „Anhand der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen in Verbindung mit der räumlichen Situation der Schule sollen frühzeitig ein eventueller Handlungsbedarf aufgezeigt werden sowie entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt werden“.

Denn auf Grund des neuen Schulgesetzes sind die Perspektiven, für die notwendigen Zukunftsinvestitionen mit den Schulen zusammen zu erarbeiten. Dafür sind die Schulprogramme der einzelnen Schulen wertvolle Grundlagen.

Es ist also nicht nur kurzfristig auf den Sanierungsstau zu reagieren, sondern darüberhinaus müssten den entsprechenden Ausschüssen und der Ratsversammlung rechtzeitig ein vollständiger Gesamtüberblick über alle anstehenden Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, um auf Grund der Kenntnis der Gesamtlage auch aus unserer Sicht entscheiden zu können.

Sighild Klamt



Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antrag zur öffentlichen Ratsversammlung am 2. Dezember 2008

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung der Stadt Neumünster, sich an dem Programm „Lernen vor Ort. Eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen“ zu beteiligen.
2. Sollte die Verwaltung bis zum 16. Januar 2009 keine Ideenskizze mit einem Konzeptvorschlag nach den Förderrichtlinien für das Programm „Lernen vor Ort“ beim vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragten Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) eingereicht haben, möge sie bitte über die Gründe den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt unterrichten.
3. Sollte ein positiver Bescheid auf den Förderantrag erfolgen, ist dieser umgehend dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss und dem Finanzausschuss vorzulegen, sofern die Förderung einen nennenswerten Beitrag aus den Haushaltsmitteln der Stadt Neumünster erforderlich macht.

Begründung

Das Bildungsniveau der Bürgerinnen und Bürger ist ein entscheidender Faktor für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune: Gut ausgebildete Bürgerinnen und Bürger sind in der Regel engagierte Mitglieder des Gemeinwesens und potente SteuerzahlerInnen. Sie tragen so zur Lebensfähigkeit und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit einer jeden Kommune bei.

„Lernen vor Ort“ ist ein zentraler Bestandteil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung, die unter dem Motto „Aufstieg durch Bildung“ einen energischen Schritt für mehr und bessere Bildung und Weiterbildung in allen Lebensbereichen unternimmt.

Gemeinsam mit den Stiftungen der Initiative und in Kooperation mit relevanten lokalen Partnern von der frühkindlichen Bildung über die allgemeinbildenden Schulen bis zu



den Regionalen Berufsbildungszentren und dem Weiterbildungsverbund Mittelholstein soll die Stadt Neumünster für die Menschen vor Ort ein in sich zusammenhängendes, stimmiges Bildungsmanagement auf der Grundlage einer vorgeschalteten Bewertung der lokalen Bildungslandschaft entwickeln, erproben und verstetigen. Ein energischer Schritt für mehr und bessere Bildung soll sich niederschlagen in den Handlungsfeldern der Familienbildung und Elternarbeit bis zu den Handlungsfeldern Wirtschaft, Technik, Umwelt und Wissenschaft.

Mit der Initiative „Lernen vor Ort“ sind folgende übergreifenden Ziele verbunden:

- Erhöhung der Bildungsbeteiligung,
- Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit,
- qualitative und quantitative Verbesserung der Angebotsstrukturen im Sinne einer stärkeren Bildungsnachfrage,
- Verbesserung der Transparenz von Bildungsangeboten,
- Verbesserung der Übergänge zwischen einzelnen Bildungsphasen,
- Verbesserung der Bildungszugänge,
- Stärkung einer demokratischen Kultur,
- Bewältigung des demographischen Wandels.

Die Förderung ist auf einen Zeitraum von zunächst drei Jahren begrenzt. Die Förderung besteht in der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Vollfinanzierung von abgegrenzten Teilausgaben, d.h. in Höhe von 100% der zuwendungsfähigen, abgegrenzten Ausgaben gewährt. Zuwendungsfähig sind Personalausgaben, Vergabe von Aufträgen und Ausgaben für Dienstreisen im Inland im Rahmen der programmweiten Aktivitäten. Im Anschluss an die Förderung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um weitere zwei Jahre.

Neumünster, den 17. November 2008

Thomas Krampfer und Fraktion

- 21 -
- 49 -

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Haushalt und Finanzen

Neumünster, 2. Dezember 2008

AZ: -90.01-ja-te

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr.: 0215/2008/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	02.12.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen Ausgaben
nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt**

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2008 bis zur Höhe von 300.000 Euro wird nach § 82 Abs. 1 Satz 4 GO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben: 300.000 Euro
Deckung durch:
Minderausgaben 300.000 Euro

Begründung:

Der Fachbereich III – Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst – beantragt am 01.12.2008 die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und begründet wie folgt:

Durch erhöhten Hilfebedarf und Rechtsansprüche im Einzelfall nach dem SGB VIII wurden schon im Nachtragshaushalt 2007 271.800 Euro zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die erhöhten Fallzahlen setzten sich im Jahr 2008 fort und im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes wurden Ansätze um 544.300 Euro aufgestockt.

Auf der Grundlage der Haushaltsprognose zum 31.10.2008 wurde ersichtlich, dass einige Ansätze evtl. nicht ausreichen. Da ein Deckungsring mit einem Gesamtansatz von 10.195.800 Euro vorhanden war, wurde abgewartet

- ob die Fallzahlen weiter steigen
- ob für die erhöhten Ausgaben Deckungsmöglichkeiten bestehen
- ob alle bestehenden Leistungsverpflichtungen in diesem Jahr noch gezahlt werden können

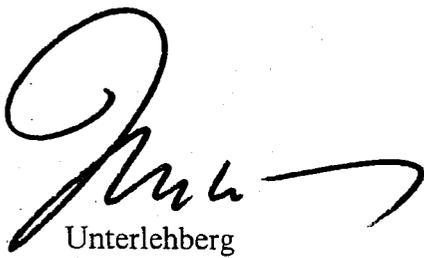
Die Haushaltsprognose zum 30.11.2008 und die Monatszahlung zum 01.12.2008 von über 600.000 Euro ergaben, dass trotz Ausschöpfung des Deckungsringes der Gesamtansatz von 10.195.800 Euro nicht ausreicht. Die gesamten stationären Unterbringungen sind gestiegen von 103 am 31.12.2007 über 118 am 30.09.2008 auf jetzt 123 Maßnahmen im Heim.

Es müssen daher für das Jahr 2008 überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden:

3.45500.77057	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen § 34 SGB VIII i.v.E.	300.000 Euro
	Mehrbedarf insgesamt:	<u>300.000 Euro</u>

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben stehen folgende Mittel zur Verfügung:

3.41101.74202	Ausgaben für stationäre Pflege Ü 60 (§ 61 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB XII i.V.m. § 28 Abs. 1 Nr. 8 SGB XI) i.v.E.	150.000 Euro
3.41202.74181	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 33 SGB IX) i.v.E.	<u>150.000 Euro</u>
	Minderausgaben insgesamt:	<u>300.000 Euro</u>



Unterlehberg
Oberbürgermeister

SPD-Rathausfraktion

CDU-Rathausfraktion

Ratsfraktion Die Linke

FDP-Ratsfraktion

Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Änderungsantrag zu TOP 22

(DS-Nr.: 0159/2008/DS) der Ratsversammlung vom 02.12.08

Die Ratsversammlung beschließt zur o.a. Vorlage folgende Änderungen:

Änderung zu 1.

„...und Organisationsatzungen, **die wie folgt geändert werden**, gegründet.“

Die als Anlage zur o.a. Drucksache beigefügten Satzungsentwürfe werden wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 2 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
„die Wahl der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers und deren / dessen Stellvertreter/in“
2. § 10 Abs. 2 Ziffer 11 wird gestrichen und somit erhält der zweite Satz des § 10 Abs. 2 folgende Fassung:
„Im Fall der Nummer 7 unterliegen die Entscheidungen des Verwaltungsrats dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung.“
3. § 12 Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt:
„Jedes Mitglied der Geschäftsführung ist allein vertretungsberechtigt.“
4. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
„zwei von der Ratsversammlung zu benennende Mitglieder“
Somit ist der bisherige zweite Satz des § 9 Abs. 1 zu streichen.
5. § 9 (6) wird geändert in:
„Die ehrenamtlichen, stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine angemessene Entschädigung für die Teilnahme an dessen Sitzungen entsprechend den für Sitzungsgeld geltenden Bestimmungen der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.“

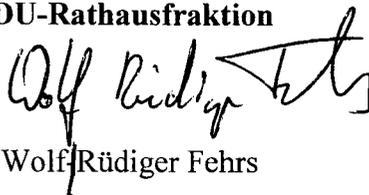
SPD-Rathausfraktion

CDU-Rathausfraktion

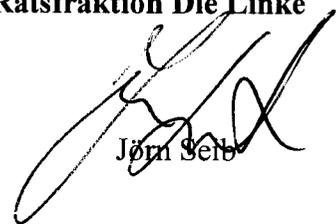
Ratsfraktion Die Linke



Bernd Delfs



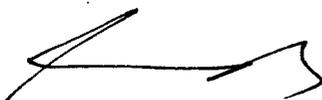
Wolf Rüdiger Fehrs



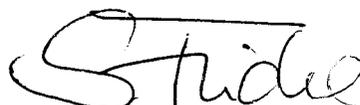
Jörn Seib

FDP-Ratsfraktion

Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen



Stefan Kommoß



Sebastian Fricke

Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 26.11.2008

11. Straßenreinigung in der Stadt Neumünster ab 01.01.2009

Vorlage: 0208/2008/DS

Erster Stadtrat Herr Arend teilt mit, dass in der aktuellen Straßenreinigungssatzung zwei Straßenzüge (Krogredder und Wühren/Op de Wisch) noch nicht berücksichtigt sind, da bei diesen noch offene Fragen geklärt werden müssen. Sobald dies erledigt ist, wird eine Änderungssatzung ergehen.

Herr Schröder teilt mit, dass es sich um Jahresgebühren pro lfd. Frontmeter handelt.

Frau Natusch beantwortet Fragen von Ratsherrn Kluckhuhn und Ratsherrn Seib.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung im Rahmen der Vorberatung einstimmig zu.

Für die Richtigkeit:


Kropa-Rettich